Bewertungsbogen Investitionsmaßnahmen zur Haushaltsplanung 2027

Reisemobilstellplatz

Projektnummer: 9 **Bearbeitungsstand vom: 20.08.2026**

Ziel der Maßnahme:	Einrichtung eines Reisemobilstellplatzes
Zweck der Maßnahme:	Erhöhung der Attraktivität als Tourismusstandort
Vorläufiger Durchführungszeitraum:	2027-2028
Zusammenhang mit anderen Projekten:	

Kurzbeschreibung der jeweiligen Maßnahme
Die Stadt Burg plant die Einrichtung eines Reisemobilstellplatzes.

Investitionsprüfung
Tatbestandsmerkmale des § 11 (1) KomHVO

1. Auszahlung
   Minderung Zahlungsmittelbestand? ja☒ nein ☐
2. Anlagevermögen
   § 34 KomHVO
   Wirtschaftliches Eigentum? ja☒ nein ☐
   Dient der VG der Kommune dauerhaft? ja☒ nein ☐
   Ist der VG in die Bilanz aufzunehmen? KomHVO § 46 (3) Nr. 1 b) Sachanlagevermögen:

aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, ☐
bb) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, ☐
cc) Infrastrukturvermögen, ☐
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden, ☐
ee) Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler, ☐
ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, ☐
gg) Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, ☐
hh) geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau, ☒

3. Veränderung des Anlagevermögens
   Erhöhung? ja☒ nein ☐

4. Anschaffungs- und Herstellungskosten
   Handelt es sich um Anschaffung oder Herstellungskosten nach § 38 KomHVO?
   ja☒ nein☐

Abschreibung: _____
PSK: _____

rechtliche Verpflichtungen
Es gibt keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der Maßnahme.
Touristische und wirtschaftliche Zweckmäßigkeit möglich, aber keine kommunale Rechtspflicht. Rechtlich eher freiwillige Infrastrukturmaßnahme.

Gewichtung des Kriteriums:	0,23571
Bewertung:	1
Wert:	0,24

Dringlichkeit
Die Maßnahme ist aufschiebbar.

Gewichtung des Kriteriums:	0,12857
Bewertung:	1
Wert:	0,13

Finanzierbarkeit
Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 250.000 €. Die Möglichkeit der Kombination der LEADER-Förderung mit Mitteln aus dem Sondervermögen ist gegeben. Durch den Einsatz des Sondervermögens als Eigenanteil der Stadt Burg wird ein Hebeleffekt und somit ein zentrales Ziel bei der Verteilung der Zuweisung erreicht.

Sonstige Finanzmittel Sondervermögen Fördermittel	 50.000,00 € 200.000,00 €
Leistungsentgelte	
Steuern	
Rücklagen	
Kreditmittel	

Gewichtung des Kriteriums:	0,17857
Bewertung:	10
Wert:	1,79

Wirtschaftlichkeit
Durch die Finanzierung ohne Eigenanteile der Stadt Burg entsteht keine Aufwendung zur Abschreibung des Vermögenswerts. Im Zuge der Kalkulation einer Entgeltordnung, würden diese Kosten nicht auf die Kostenträger umgelegt. Unter der Maßgabe, dass die Kosten vollständig durch die Entgeltordnung gedeckt werden, wäre der Platz und seine Unterhaltung finanziell selbsttragend.

Gewichtung des Kriteriums:	0,16429
Bewertung:	7
Wert:	1,15

Öffentlichkeitswirksamkeit

Gewichtung des Kriteriums:	0,13571
Bewertung:	9
Wert:	0,95

Regionaler Effekt
Ortsansässige Firmen können sich im Rahmen der erforderlichen Vergabeverfahren beteiligen und die Herstellung des Platzes durchführen. Der Verbleib des Sondervermögens im Gemeindegebiet ist nicht unwahrscheinlich.

Gewichtung des Kriteriums:	0,15714
Bewertung:	5
Wert:	0,79

Bewertung gesamt:	**5,04**